

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 09. April 2003

VII. Sitzungsperiode / 37. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder: 2. Bischof, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Bonse-Geuking, Anette
5. Frieling, Hermann-Josef
6. Geuking, Bernhard
7. Harmeling, Thomas
8. Jägering, Franz
9. Liesbrock, Bernhard
10. Lüdiger, Karl-Heinz
11. Mürmann, Anneliese
12. Osterholt, Günter
13. Pass, Wilhelm
14. Rathmer, Norbert
15. Sievers, Annemarie
16. Gröting, Ludger
17. Große-Venhaus, Franz
18. Keppelhoff, Josef
19. Könning, Heinrich
20. Osterholt, Josef
21. Sievers, Alfons
22. Aust, Erwin
23. Gerbrecht, Lothar
24. Robers, Dieter
25. Schleif, Josef
- III. Es fehlt entschuldigt: 1. Kahmen, Alois
2. Brüning, Hans
- IV. Ferner: 1. AL 01 BM-Büro/32 – Schlottbom
2. AL 20 Kämmerei – Wilmers
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
- V. Als Gast zu TOP I.2: Herr Georg Bollmer, GF Fa. Planungsbüro ConSentis,
Wietmarschen

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Durch Schreiben vom 28.03.03 wurde die Tagesordnung um die TOP I.7.2 und TOP II.2.2 erweitert. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.03

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.02.03 wird genehmigt.

TOP 2: Errichtung einer Biogasanlage der Fa. Energie- und Düngeproduktion Südlohn GmbH

2.1 Erläuterungen durch das Planungsbüro ConSentis, Wietmarschen

Der Geschäftsführer, Herr Georg **Bollmer**, stellt die Unternehmensgruppe Bollmer, bestehend aus den Firmen Agrarservice, GfN sowie ConSentis vor.

Die Fa. ConSentis plant für die in Gründung befindliche Firma Energie- und Düngeproduktion Südlohn GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage im Industriegebiet Osselehorst in Südlohn. Ziel der Planung ist es, über Energieträger mit hohen organischen Substanzen (z.B. Schweine- und Rindergülle, Co-Fermente und Altfette) über die Verbrennung von Methangas in einem Blockheizkraftwerk „grünen Strom“ zu produzieren und gleichzeitig Düngemittelkonzentrate herzustellen. Die Produktionsweise, die Einrichtung und den Betrieb einer derartigen Anlage wird eingehend erläutert. Die Realisierung der Anlage soll in sehr enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft erfolgen. Die Anlage ist zunächst für eine Kapazität von 50.000 t pro Jahr geplant, wobei der Gesamtbetrieb bereits im Genehmigungsverfahren bereits auf 75.000 t pro Jahr ausgelegt wird. Die Anlage soll einen Einzugsbereich von 10 km abdecken. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 6 Mio. Euro; z.Z. haben 59 Interessenten mit ca. 40.000 m³ zu lieferndem Material Interesse bekundet, Gesellschaftsanteile an der GmbH & Co.KG erwerben zu wollen.

Die Anlage soll in 2004 errichtet werden und in Betrieb gehen. Geruchsimmissionen werden von der Anlage fast keine ausgehen, da sämtliche Anlieferungen in geschlossenen Behältern erfolgen und Umfüllaktion nur in Hallen stattfinden, die unter Unterdruck stehen. Abwasser fällt nur aus dem Sozialbereich und von den Dachflächen an.

Auf Nachfrage aus der **UWG-Fraktion** zur möglichen Beteiligung örtlicher Unternehmen bei der Realisierung des Projektes und zu möglichen Zuschüssen erläutert Herr Bollmer, dass die Erstellung der Anlage über Ausschreibungen erfolgt, so dass grundsätzlich auch heimische Firmen berücksichtigt werden können. Für derartige Anlagen gibt es z.Z. kein gängiges Förderprogramm.

Zu Nachfragen aus der **CDU-Fraktion** ergänzt Herr Bollmer, dass Co-Fermente Nebenprodukte z.B. aus der Lebensmittelherstellung darstellen. Schlachtabfälle o.a. Tierteile werden der Anlage nicht zugeführt. Zu dem Einsatz von Co-Fermenten bedarf es Einzelgenehmigungen der Fachbehörden. Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 8.6 des Anhanges der 4. BImSchV, also um eine Anlage zur biologischen Behandlung von überwachungsbedürfti-

gen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden. In der Anlage selbst kann kein Biomüll verarbeitet werden. Während des Prozesses vermindert sich das Volumen um über 50 %. Es kann nur Material verwendet werden, welches der Bioabfallverordnung entspricht. Die im angelieferten Material enthaltenen Gasanteile sind durch Laboruntersuchungen in anerkannten eigenen oder Fremdlaboratorien zu belegen. Der Frachtverkehr ist im Antrag mit 18 Lkw je Tag angegeben. Für den Betrieb ist ein Flächenbedarf von ca. 15.000 m² erforderlich.

RM Schleif bittet um nähere Angaben zu dem Eigenenergieverbrauch und zu dem Verfahren zwischen Anlieferung und Abholung sowie ob und inwieweit Großmäster sich der Anlage bedienen können.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Betrieb der eigenen Anlage im Emsland ist zu erwarten, dass der überwiegende Anteil des produzierten Stromes in das Stromnetz eingespeist werden kann. Der Anlieferer erhält Stickstoff und Kali, welches er sonst kaufen müsste. Die Gesellschaft plant, die Anlage auf eine breite Basis zu stellen, so dass die Landwirte selbst darüber entscheiden, ob und inwieweit Großmäster sich an der Anlage beteiligen können.

Die **SPD-Fraktion** fragt an, ob und inwieweit in der Anlage auch eine Klärschlamm Entsorgung möglich ist.

Dieses ist grundsätzlich möglich. Die notwendige Einhaltung der Klärschlammverordnung bringt jedoch einen hohen Aufwand mit, indem sämtliche Flächen, auf denen anschließend Produkte aufgebracht werden, entsprechend beprobt werden müssen und in einem Klärschlammkataster zu führen sind.

Auf Nachfrage von **RM Robers** wird erläutert, dass die Entwässerung des angelieferten Materials in der ersten Stufe rein mechanisch erfolgt.

Der **BM** dankt Herrn Bollmer für die intensive Vorstellung des Planvorhabens und die eingehende Erörterung.

2.2 Stellungnahme zum Antrag nach dem BImSchG

(An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das RM Gröting nicht teil.)

Am 28.04.03 findet eine Vorbesprechung statt, um zu erfahren, inwieweit die Fachbehörden Bedenken und Anregungen innerhalb eines BImSchG-Verfahrens vorbringen werden. Die Gemeinde ist aufgefordert, bis zum 22.04.03 hierzu vorab eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Einstimmig

Zu der geplanten Einrichtung und dem Betrieb einer Biogasanlage mit Nebeneinrichtungen zur Vergärung von organischen Reststoffen zur Gewinnung von Energie und IDüngemittelkonzentraten der Firma Energie- und Düngeproduktion Südlohn GmbH im Bereich des Industriegebietes Osselerhorst wird gem. den Vorschriften des BImSchG und des UVPG vorbehaltlich der abschließenden Antragsunterlagen grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die abschließende Beschlussfassung erfolgt nach Vorliegen der endgültigen Antragsunterlagen.

Hinsichtlich der Erschließung des Betriebsgrundstückes sind mit dem Antragsteller noch entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Bericht der überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesens in der Gemeinde Südlohn für die Haushaltsjahre 1999-2001

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Robers nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **RM Annemarie Sievers**, berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.12.2002.

Der Landrat des Kreises Borken hat mit Schreiben vom 12.12.02 mitgeteilt, dass das Ausräumungsverfahren für die Prüfung der Haushaltsjahre 1999-2001 abgeschlossen werden konnte, so dass die Prüfung erledigt ist.

Beschluss: Einstimmig

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zustimmend zu Kenntnis genommen. Die im Bericht angegebenen Hinweise sollen von der Verwaltung befolgt werden.

TOP 4: Satzung über die Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter nach § 3 Abs. 2a KWahlG (Sitzungsvorlage Nr. 70523)

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Robers nicht im Sitzungssaal anwesend.)

**Beschluss: 23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 811), des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S.454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2000 (GV. NRW. S.245) beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

§ 1

Die Anzahl der nach § 3 Abs. 2 a des KWahlG NW für die Gemeinde Südlohn zu wählenden Vertreter wird um sechs von zweiunddreißig auf sechsundzwanzig reduziert. Hiervon werden dreizehn Vertreter in Wahlbezirken gewählt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

TOP 5: 3. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Marktplatz/Panofen“, im OT Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 70517 und Anlage)

Ergänzend liegt allen RM die Tisch-Sitzungsvorlage als Anlage zur Vorlage Nr. 70517 sowie der geänderte Lageplan vor.

Die Planungen und deren Einfügung in das städtebauliche Entwicklungskonzept werden dargestellt und erläutert. Danach ist vorgesehen, im Garten des Grundstückes Winterswyker Straße 3 ein Wohn- und Geschäftshaus im Stil des benachbarten Dienstleistungszentrums zu errichten. Das Gebäude soll einen Abstand von 2,13 m zur Grundstücksgrenze einhalten. Für Fußgänger und für die Anlieferung soll über die gemeindliche Fläche (Kirmesplatz) eine 6 m breite Zuwegung vom Panofen planerisch dargestellt werden. Für die Realisierung der Planung ist notwendig, dass Maß der baulichen Nutzung anzupassen und die überbaubaren Grundstücksflächen zu vergrößern.

Auf Nachfrage aus der **CDU-Fraktion** wird ergänzt, dass die im städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellte fußläufige Anbindung zur Winterswyker Straße grundsätzlich möglich ist. Hierzu soll die vorhandene Garage abgerissen werden, so dass im Gartenbereich drei oberirdische Stellplätze angelegt werden können. Bereits der derzeitige Rechtsplan sieht eine zweigeschossige Bebauung dieses Bereiches vor.

Nach Ansicht von **RM Schleif** wird sich durch das Objekt die Parkplatzproblematik in diesem Bereich verschärfen. Die im städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellte Fußwegeverbindung zur Winterswyker Straße sollte mit dem Investor verhandelt werden.

Die für das Objekt notwendigen Stellplätze sollen vorrangig in der Erweiterung der Tiefgarage geschaffen werden. Es ist zu erwarten, dass für die Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss einige Parkplätze oberirdisch angeordnet werden müssen. Entweder sind diese auf eigenen Flächen nachzuweisen oder bei der Gemeinde abzulösen. Eine Forderung zum gleichzeitigen Abriss des auf dem Grundstück befindlichen Altgebäudes kann von der Gemeinde nicht erhoben werden. Durch die gegenüber dem städtebaulichen Entwicklungskonzept geringfügig verschobene Baufront wird der im städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellte Marktplatz geringfügig vergrößert.

Auf Nachfrage von **RM Robers** wird bestätigt, dass mit dem vorliegenden Antrag der bisherige Antrag auf Schaffung von Stellplätzen im Garten des Anwesens Winterswyker Straße 3 hinfällig ist.

Zu den von den betroffenen Bürgern, Frau E. Böckenhoff-Heßling und Frau Doris Bartsch, vorgebrachten Anregungen wird beschlossen:

Beschluss (B1):

**23 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Ein langfristiger wirtschaftlicher Verlust aufgrund der geplanten Neubaumaßnahme ist rein spekulativ und wird in diesem Fall nicht gesehen.

Die geplante Bebauung ist der erste Realisierungsschritt der im städtebaulichen Entwicklungskonzept der Gemeinde angestrebten mittel- bis langfristigen Entwicklung einer Ortsmitte einschließlich einer Bebauung und Entstehung eines Marktplatzes auf dem jetzigen Kirmesplatz.

Durch das Bauvorhaben wird es voraussichtlich zu einer Belebung des Ortskerns kommen, was sich in wirtschaftlicher Hinsicht auf die bereits bestehende Bebauung eher positiv auswirken würde. Hier ist vor allem das Grundstück Winterswyker Str. 5 zu beachten, das durch diese Entwicklung, aufgrund der im Bebauungsplan bereits vorgesehenen Bebauungsmöglichkeit des Gartenbereiches profitieren wird.

Beschluss (B2):

**24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Das geplante neue Gebäude liegt östlich des vorhandenen Gartens des Gebäudes Winterswyker Str. 5. Mit einer Verschattung ist daher nur in den Morgenstunden bei entsprechendem Sonnenstand zu rechnen.

Als Art der baulichen Nutzung wird weiterhin ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO festgesetzt. Hier sind die einzuhaltenden Abstandsflächen tiefer als bei der Festsetzung eines Kerngebiets nach § 7 BauNVO (0,4 H statt 0, 25 H), was die mögliche Verschattung reduziert.

Beschluss (B3):

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen sie ist allerdings nicht Teil dieses Änderungsverfahrens.

Der Schutz der Nachbarbebauung ist nicht Gegenstand der Bebauungsplanung, sondern des Baugenehmigungsverfahrens und der Bauausführung und obliegt somit dem Bauherren. Dieser hat im Rahmen der Bauausführung die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Der Bauherr wird durch die Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

Beschluss (B4):

Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen.

Durch die Bebauungsplanänderung entstehende Kosten sind zwischen dem Investor und der Gemeinde zu klären.

Beschluss (B5):

**24 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Durch die vorgesehene Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss des geplanten Gebäudes ist sicherlich von einem etwas höheren Verkehrsaufkommen im Lieferverkehr zu rechnen. Durch die Festsetzung „Mischgebiet“ nach § 6 BauNVO ist allerdings sichergestellt, dass hier nur eine Nutzung etabliert werden kann, die das Wohnen nicht wesentlich stört. Dies gilt auch für den zu erwartenden Lieferverkehr der durch die zulässige Nutzung hervorgerufen werden wird

Satzungsbeschluss (B6):

**23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Marktplatz/Panofen“ im Ortsteil Oeding nach § 13 BauGB.

Die Planänderung betrifft die Grundstücke Gem. Oeding, Flur 5 Parz. 295, 296 und 620 (tlw.) und umfasst folgende Festsetzungen:

Der südliche Rand des Baufensters wird in einem Abstand von 2,13 m zur Grundstücksgrenze als Baulinie festgesetzt.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 17 BauNVO folgendermaßen festgesetzt:

Anzahl der Vollgeschosse:	max. zwei,
GRZ:	max. 0,8 ,
GFZ:	max. 1,8 ,
Firshöhe:	max. 11,15 m,
Traufhöhe:	max. 7,50 m,
Drempelhöhe bei 2 Geschossen:	max. 0,75 m.

Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Aussage Fußgängerbereich und Anliegerverkehr zu Erschließung des im Erdgeschoss geplanten Geschäftsbereiches.

Da der Kreis Borken und die betroffenen Grundstückseigentümer im Vorfeld beteiligt wurden, wird mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss nach § 10 I BauGB gefasst.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 6: Bebauungsplan Nr. 41 „Im Esch/Böwingkamp“ im OT Oeding - Aufstellungsbeschluss
 (Sitzungsvorlage Nr. 70516)**

(An der Beratung und Beschlussfassung nimmt das **RM Robers** nicht teil).

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Esch/Böwingkamp“ im Ortsteil Oeding.

Der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke: Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 1081 (tlw.), 1183, 1291 (tlw.), 1350, 1636, 2072, 2073 und 2176 (tlw.)
Das Bebauungsplangebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Das Plangebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden: durch das Regenrückhaltebecken/Sandfang und das Gewässer 1030,
Im Osten: durch die Straße „Böwingkamp“,
Im Süden: durch die südliche Grenze der Parz. 2073 und deren Verlängerung bis zum südlichsten Grenzstein der Parz. 1291,
Im Westen: durch die westliche Grenze der Parz. 2176 und deren Verlängerung bis zum südlichsten Grenzstein der Parz. 1291

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7: Wohngebiet „Vitusring“

**7.1 Verkehrslärm – Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 70 von 70 km/h auf 50 km/h
(Sitzungsvorlage Nr. 70534)**

Die **UWG-Fraktion** erinnert an die Zusage sämtlicher Fraktionen gegenüber den Anliegern, sich für die Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf der B 70 in dem Teilbereich vor ihrem Wohngebiet einzusetzen. Es wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in der nächsten Verkehrsschau am 08.05.03 zu erörtern.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn hält an seinem Beschluss vom 22.01.2003 fest. Die Angelegenheit soll Gegenstand der nächsten Allgemeinen Verkehrsschau am 08.05.03 werden.

**7.2 6. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kindergarten“ - Satzungsbeschluss
(Sitzungsvorlage Nr. 70524)**

Zur Beschlussempfehlung B 2 sieht die **SPD-Fraktion** einen Widerspruch zu der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen in dem Schreiben des Straßenverkehrsamtes vom 21.03.03. Die Angelegenheit sollte ebenfalls in der Verkehrsschau am 08.05.03 erörtert werden. Die Kosten der evtl. Errichtung einer Schutzplanke müsste der Landesbetrieb wegen seiner Forderung der Beibehaltung von max. 70 km/h übernehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieses Schreiben vor dem Hintergrund ergangen, dass bei Umsetzung der Planung möglicherweise kein Straßenseitengraben mehr vorhanden ist. Ob damit überhaupt Schutzplanken errichtet werden müssen, wird im konkreten Baugenehmigungsverfahren geprüft und festgestellt.

Beschluss (B1): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Errichtung der LS-Wand auf den einzelnen Privatgrundstücken ist ohnehin gem. § 63 BauO NW genehmigungspflichtig. Die Baugenehmigungsbehörde wird dann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die erforderlichen Sondergenehmigungen einholen.

Beschluss (B 2): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Frage des Einbaus von Schutzplanken ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens zur Errichtung der LS-Anlagen.

Da sich diese Anlagen vollständig auf Privatgrund befinden werden, sind die Kosten für die Schutzplanken auch von den Eigentümern und nicht durch die planende Gemeinde zu tragen.

Satzungsbeschluss (B 3): **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Kindergarten“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 I BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Am großen Hof“ - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70528)

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8a „Am Großen Hof“ im OT Oeding.

Die Änderung betrifft das Grundstück Jakobistraße 20, Gem. Oeding, Flur 5 Parz. 158, und beinhaltet die Erweiterung des Baufensters nach Süden und Westen. Der geplante Abstand der Baugrenze zur westlichen Grundstücksgrenze soll parallel 5,00 m, zur südlichen parallel 9,00 m betragen.

Im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens nach § 13 BauGB sind die betroffenen Grundstücksnachbarn zu beteiligen. Träger öffentlicher Belange sind von der geplanten vereinfachten Änderung nicht betroffen. Daher ist deren Beteiligung im Rahmen des Änderungsverfahrens nicht erforderlich.

TOP 9: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C im Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“ (Sitzungsvorlage Nr. 70520)

Beschluss: **Einstimmig**

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Untere Schlinge“ werden bestellt:

1. Herr Josef Wolfering, Horst 14, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Franz Wehling, Borkener Str. 4, 46354 Südlohn
2. Herr Heinrich Valtwies, Hessinghook 8, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Werner Hying, Look 5, 46354 Südlohn
3. Herr Franz Fischer, Venn 2 a, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Josef Picker, Weseker Weg 50, 46354 Südlohn
4. Herr Heinrich Schnelting, Fresenhorst 2, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Bernhard Busch, Sickinghook 6, 46354 Südlohn.

TOP 10: Antrag des RM Schleif vom 15.03.03 zur Einrichtung einer Kontaktschleife im Kreuzungsbereich Panofen/Fürst zu Salm-Horstmar-Straße/L 558 (Sitzungsvorlage Nr. 70526)

Beschluss: **4 Ja-Stimmen**
16 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

Für den Einbau von Kontaktschleifen an der Anforderungsampel Panofen/Fürst zu Salm-Horstmar-Straße/Winterswyker Straße in Oeding werden im Haushaltsplan 2003 nachträglich Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

**TOP 11: Neues Zuwanderungsgesetz und Auswirkungen auf die Gemeinde Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70513)**

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Geuking nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der Ausschuss für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und soziale Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 26.03.03 mit der Angelegenheit befasst. Die Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes auf die abgelehnten Asylbewerber und auf die Gemeinde sollte im Gemeinderat weiter beraten werden.

Beschluss:

Einstimmig

Sofern das nunmehr in der Beratung befindliche neue Zuwanderungsgesetz Rechtskraft erlangt, wird dieses durch die Abschaffung der bisherigen Duldungsregelung Auswirkungen auf die abgelehnten Asylbewerber selbst, aber auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben. Die Bundestagsabgeordneten aus dem Kreis Borken sollen auf die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes hingewiesen werden, so dass möglicherweise noch während der anstehenden Beratungen hier Korrekturen vorgenommen werden.

**TOP 12: Geschenke zu Ehe- und Altersjubiläen
(Sitzungsvorlage Nr. 70525)**

Die **SPD-Fraktion** bedauert, dass künftig nicht mehr ein angemessenes Geschenk zu diesen Jubiläen überreicht werden kann. Der Haushaltsansatz sollte lieber überschritten werden anstatt hier Kürzungen vorzunehmen.

Die **UWG-Fraktion** stellt den besonderen Wert von Ehejubiläen in der heutigen Zeit heraus, den es mit einem angemessenen Beitrag zu würdigen gilt. Bei den Altersjubiläen könnte anders verfahren werden.

Dem gegenüber betont die **CDU-Fraktion**, dass insbesondere bei Altersjubiläen der Glückwunsch für die Jubilare häufig wichtiger als der materielle Inhalt eines Frühstückskorbes ist. Das vorgeschlagene Verfahren erfüllt nach Ansicht der Fraktion ihren Zweck. Sollte sich die Finanzlage der Gemeinde ändern, könnte der Beschluss in ca. 5 Jahren geändert werden.

Der **BM** erläutert die Verfahrensweise in den Nachbargemeinden Reken, Heiden und Heek. Zudem erinnert er daran, dass die Zuwendungen des Ministerpräsidenten und des Bundespräsidialamtes ersatzlos gestrichen wurden.

Beschluss:

**17 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

In Änderung der Beschlüsse vom 21.03.1991 bzw. 12.12.2001 werden zu Ehe- und Altersjubiläen durch Vertreter der Gemeinde ab sofort überreicht:

1. Ehejubiläen

Ab der Goldhochzeit schenkt die Gemeinde einen Blumenstrauß und eine Flasche Sekt mit dem Etikett der Gemeinde oder ein Weinpräsent im Wert von 25,00 €. Eine weitere Gratulation erfolgt beim 60., 65., 70., 75. Ehejubiläum.

2. Altersjubiläen

Zur Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres überreicht die Gemeinde jeweils einen Blumenstrauß und eine Flasche Sekt mit dem Etikett der Gemeinde oder ein Weinpräsent im Wert 25,00 €.

TOP 13: Mitteilungen und Anfragen

13.1 Ortsumgehung Südlohn im Zuge der B 70

Im jetzt veröffentlichten Bundesverkehrswegeplan wird die Ortsumgehung Südlohn im Zuge der B 70 als Vorhaben mit festgestelltem hohen ökologischem Risiko eingestuft. Die Bewertung erfolgte ohne Trassenfestlegung. Eine Definition hierzu existiert nicht. Nachfragen beim Landesbetrieb brachten bislang keine weitergehenden Informationen.

Anmerkung:

Der Landesbetrieb Straßen teilt nunmehr mit, dass die Einstufung in der Meldung der Ortsumgehungen der B 70 in Ahaus/Wüllen, Stadtlohn und Südlohn als einheitlichen Straßenzug begründet ist.

13.2 Jugendamtsumlage 2000 – 2002

In den Jahren 2000 – 2002 haben die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt Überzahlungen aufgrund einer anderen Abrechnung als der in der Kreisordnung festgesetzten Verfahrensweise geleistet. Von dieser Tatsache hat der Kreis Mitte 2002 Kenntnis erhalten. Ihm ist vorzuwerfen, dass er nicht rechtzeitig hierauf reagierte und noch in 2002 die Angelegenheit regelte.

In den Gesprächen zwischen den Städten und Gemeinden mit und ohne eigenes Jugendamt und dem Kreis wurde inzwischen folgender Kompromissvorschlag erarbeitet:

1. Der Kreis Borken erstattet den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt kurzfristig die Hälfte des insgesamt in den Jahren 2000 – 2002 zuviel gezahlten Betrages. Die Gemeinde Südlohn erhält damit einen Betrag von 24.472,00 € zurück.
2. Die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erstatten dem Kreis den auf sie entfallenden Anteil dieses Betrages in 3 Jahresraten, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004.
3. Die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt machen keine weitergehenden Rückzahlungsansprüche geltend.
4. Der Kreis Borken trägt die Vorfinanzierungskosten für die „vorgezogene“ Erstattung an die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.
5. Sofern aus dem Verfahren mit der Eigenschadenversicherung Beträge fließen, werden diese zusätzlich an die Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ausgezahlt.

Hintergrund des Vergleichspunktes Nr. 5 ist die Forderung der Gemeinden ohne eigenes Jugendamt einer 100%igen Rückzahlung des auf sie entfallenden Anteiles im Jahr 2002.

13.3 Bebauung eines unbebauten Grundstückes in der Straße „Wiesken“ am Oedinger Busch

RM Schleif fragt an, inwieweit bei einer Bebauung des z.Z. unbebauten Grundstückes auf den direkt angrenzenden Oedinger Busch Rücksicht genommen werden muss. Nach seiner Kenntnis ist direkt an der Grenze ein Kahlschlag vorgenommen worden.

Eine Prüfung unter Einbeziehung des Forstamtes wird zugesagt.

13.4 Sperrung der Straße Mühlenkamp

RM Schleif erinnert an den Antrag vom 25.11.2002 des OV Bündnis 90/Die Grünen und bittet um Sachstandsbericht zu dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.02.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu auf das Ergebnis eines Ortstermines mit dem Straßenverkehrsamt und der Kreispolizeibehörde, niedergelegt unter TOP I.3 der Sitzung des Bau-pp.Ausschusses vom 05.02.03, verwiesen.

13.5 Sperrung der alten Robert-Bosch-Straße in Südlohn

RM Schleif erinnert an den Antrag vom 25.11.02 des OV Bündnis 90/Die Grünen und den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates am 27.11.02.

Wie in der Sitzung des Bau-pp.Ausschusses am 05.02.03 hierzu mitgeteilt, sollte mit den Anliegern eine mögliche Sperrung besprochen werden. Es kann jetzt festgehalten werden, dass die Anlieger der alten Robert-Bosch-Straße sich gegen eine Sperrung dieses Straßenzuges ausgesprochen haben, da hierdurch entweder Betriebsabläufe erheblich gestört werden oder aufgrund eines fehlenden Wendehammers die Grundstücke mit Schwerlastfahrzeugen nicht mehr erreicht werden können.

13.6 Städtebauliches Entwicklungskonzept für Südlohn und Oeding

RM Lüdiger erinnert an die Übersendung einer Ausfertigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit Gesamtverkehrsplan an alle RM.

Die Unterlagen konnten bislang noch nicht übersandt werden, da das städtebauliche Entwicklungskonzept redaktionell noch in einem Punkt nachgearbeitet werden muss. Die Übersendung wird in nächster Zeit erfolgen.

13.7 Mitarbeiterwechsel bei der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH

RM Gerbrecht bittet um einen Sachstandsbericht zum Wechsel in der Geschäftsführung und um Vorlage einer Aufstellung, in welchem Umfang bislang Aufträge über die KDL mit welchem Einsparvolumen erfolgt sind.

Hierzu wird auf die Mitteilung zu TOP I.11.4 zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.03 verwiesen. Die Vorlage einer Jahresübersicht wird zugesagt.

RM Aust erkundigt sich ergänzend nach dem Verfahren der Personalfindung. Nach seinem Eindruck werden zudem vermehrt Heidener Unternehmer beauftragt.

Die Personalfindung wird erläutert. Der geschilderte Eindruck wird mit dem Geschäftsführer der KDL besprochen.